

## Begründung

zum Bebauungsplan „Baggersee-Rohrköpfe“, 2. Änderung,  
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Ortsteil Linkenheim

### I. Lage des Plangebietes, bestehendes Planungsrecht

Der „Rohrköpfelee“ befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Linkenheim und ist, zusammen mit den ihn umgebenden Waldflächen, ein charakteristisches Element der hier vorhandenen Flusslandschaft der Rheinaue.

Das siedlungsnahen Ufer des Sees ist von einzelnen Freizeiteinrichtungen und Vereinsheimen, wie beispielsweise den Gebäuden und Anlagen des Segel- und Anglervereins, sowie der Surfer, geprägt. Östlich dieser Freizeiteinrichtungen befindet sich das Gelände des CVJM Linkenheim.



Auszug aus dem Ortsplan

Für die genannten Freizeiteinrichtungen hat die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten im Jahr 1983 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ein verbindliches Planungsrecht geschaffen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Gehölz- und Schilfbestände und der damit besonderen Fauna, sollten sich die nur eingeschossigen Club- und Bootshäuser dem zu erhaltenden Grünbestand unterordnen.

Der Satzungs-Beschluss der Ursprungs-Fassung des Bebauungsplanes erfolgte am 20.08.1986.

Die erste Fortschreibung des Bebauungsplanes trat mit der Bekanntmachung am 02.09.1993 in Kraft. Im Zuge dieser Planänderung wurden die Standorte des Clubhauses des Segelvereins sowie die Trockenliegeplätze um ca. 30,00 m in süd-östliche Richtung verlegt.

## **II. Ziel und Zweck der Planung**

Der CVJM Linkenheim stellt für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde einen wichtigen Baustein der Freizeitgestaltung dar.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen des CVJM geschaffen werden. Diese betrifft das „CVJM-Haus“, die damit in Verbindung stehenden Umgestaltung der Freianlage sowie die Errichtung bzw. Erweiterung eines Lagergebäudes.

Ermöglicht werden soll auf der Grundlage der ursprünglichen Bebauungsplan-Fassung eine behutsame Erweiterung der Gebäude und die damit in Verbindung stehende Umgestaltung des Geländes.

## **III. Rechtliche Grundlagen**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Baggersee-Rohrköpfe“ erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

Von der Ausarbeitung einer Umweltprüfung bzw. der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit durch die Änderung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Belange betroffen sein können, wurde parallel zum Bauleitplanverfahren eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden für den Geltungsbereich der Planänderung auch die „Örtliche Bauvorschriften“ in Detailaussagen fortgeschrieben. Grundlage hierfür ist die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 416), geändert durch das Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613).

Die Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Baggersee-Rohrköpfe“ sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl.I. S. 3634), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I.S. 3786), die Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (BGBl. S. 581, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl.S.221), sowie die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 1509), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

#### **IV. Inhalte der Bebauungsplan-Änderung**

Der Änderung des Bebauungsplanes liegt die Zielsetzung zugrunde, im Bereich der Freizeiteinrichtungen am „Rohrköpfeesee“ auch zukünftig nur solche Gebäude und baulichen Erweiterungen zuzulassen, die sich städtebaulich den von der Natur geprägten örtlichen Gegebenheiten unterordnen und sich damit ins Landschaftsbild einfügen.

Somit werden die Grundzüge des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1986 nicht geändert. Dieses betrifft sowohl die Art der baulichen Nutzung, als auch das zulässige Maß der baulichen Nutzung, welches zwar modifiziert, jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen erfährt.

##### **1. Erweiterung der überbaubaren Fläche**

Das derzeitige Gebäude des CVJM Linkenheim weist eine Grundfläche von ca. 195 m<sup>2</sup> auf.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes lässt nunmehr am süd-östlichen Bestandsgiebel eine bauliche Erweiterung mit den Grundmaßen von 14,50 m x 27,00 m zu, welche mit der bestehenden Bausubstanz durch einen Kupplungsbau verbunden sein könnte.

Darüber hinaus soll mittel- und langfristig auch eine geringfügige Erweiterung des Bestandsgebäudes in Richtung der Freiflächen ermöglicht werden.

Die ausgewiesene überbaubare Fläche gewährleistet einerseits die Raumwirksamkeit einer Bebauung entlang der Straße „Im Gründl“ und belässt andererseits eine ausreichend große Freifläche für sportliche und spielerische Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen im Freien.

Neben der zukünftig zulässigen Erweiterung des vorhandenen Hauptgebäudes, lässt die Bebauungsplan-Änderung auf dem süd-westlichen Teil des Flurstückes Nr. 4336/4 die Errichtung eines eingeschossigen Nebengebäudes zu. Dieses soll dem CVJM Linkenheim als Werkstatt bzw. Abstellraum für Spiel-, aber auch für Pflegegeräte dienen.

##### **2. Festsetzung der zulässigen Grundfläche**

Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt für den Änderungsbereich (vom CVJM Linkenheim genutzte Flurstück Nr. 4336/4) eine überbaubare Grundfläche von insgesamt 350 m<sup>3</sup> zu. Dieser Wert wird nun-

mehr, unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung des Hauptgebäudes sowie einer möglichen Errichtung eines Werkstatt- und Lagergebäudes, auf insgesamt 750 m<sup>2</sup> erhöht.

Unberücksichtigt bleiben, wie bisher auch, die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten und vorhandenen Teilversiegelungen, wie beispielsweise die des Kleinspielfeldes, sowie alle sonstigen, im § 19 Abs. 4 BauNVO genannten Parkplätze bzw. befestigten Gebäudevorflächen und Terrassen.

### **3. Zulässige Gebäudekubaturen**

Abweichend von der rechtskräftigen Bebauungsplan-Fassung, wird die maximal zulässige Traufhöhe für das „CVJM-Haus“ von derzeit 4,00 m auf 4,50 m angehoben.

Für das zulässige Werkstatt- und Abstell-Gebäude beträgt die nicht zu überschreitende Traufhöhe weiterhin 4,00 m.

### **4. Änderungen bei der Ausgestaltung der Freianlage**

Überwiegend als Grünfläche ausgestaltete Freianlagen auf dem als „Sondergebiet“ ausgewiesenen Gelände des CVJM Linkenheim bleiben in ihren Grundzügen gemäß den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes erhalten.

Die nicht realisierten Anlagen für die Leichtathletik (Hoch- und Weitsprunganlagen) werden im Bebauungsplan nicht mehr dargestellt.

Demgegenüber wird der zeichnerische Teil ergänzt um die geplante Verlegung des Kinderspielplatzes nahe dem Clubhaus sowie um die Darstellung des auf dem Gelände vorhandenen Naturspielplatzes mit einem Kletterparkur.

Süd-westlich des asphaltierten Kleinspielfeldes wird eine Fläche ausgewiesen, die zukünftig der Parkierung zweier Fahrzeuge des CVJM dienen soll.

### **5. Parkierungs-Konzept**

Die Konzeption des Bebauungsplanes „Baggersee-Rohrköpfe“ sah vor, für die Besucher der jeweiligen Clubhäuser von der Erschließungsstraße „Im Gründl“ anfahrbare Senkrecht-Parkplätze auszubauen.

Diese wurden entsprechend dem Plankonzept auch weitestgehend realisiert.

Gemäß dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes sollen hierin im Bereich der geplanten Erweiterung des Hauptgebäudes nunmehr vier PKW-Stellplätze entfallen. Diese Fläche soll zukünftig, wie auch die Vorfläche des Bestandsgebäudes, primär dem Abstellen der Fahrräder der das Gelände besuchenden Jugendlichen dienen.

Alle weiteren, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesenen privaten Stellplätze bleiben erhalten.

## **V. Örtliche Bauvorschriften**

Für den Geltungsbereich der Planänderung werden, mit diesem Verfahren, auch die „Örtliche Bauvorschriften“ fortgeschrieben.

Hierbei sind die Grundzüge der bisherigen Vorgaben zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen nicht berührt.

Abweichend von der Ursprungs-Fassung, sollen auf der für das Hauptgebäude des CVJM ausgewiesenen überbaubaren Flächen zukünftig, neben Sattel- und Walmdächer, auch Flachdächer zugelassen werden.

Für die Dachflächen eines möglichen Werkstatt- und Lagergebäudes wird die Vorgabe formuliert, dass diese ausschließlich als Flach-, Sattel- und Pultdächer mit einer Dachneigung  $\geq 8^\circ$  ausgebildet werden dürfen.

## **VI. Belange des Landschafts- und Naturschutzes**

Auf die Erarbeitung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. eines Umweltberichtes gemäß

§ 2 a BauGB wird, mit Hinweis auf die Vorgaben des § 13 a BauGB, verzichtet.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO liegt weit unter dem im § 13 a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB genannten Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup>. Damit kann, auch unter Berücksichtigung der Inhalte der Planänderung, auf eine Vorprüfung des Einzelfalles verzichtet werden.

Aufgrund des durch die Änderung des Bebauungsplanes zukünftig gegenüber der Ursprungs-Fassung nur geringfügig erhöhten Bauvolumens kann davon ausgegangen werden, dass bedingt durch die Planänderung kein Lebensraum für besonders oder streng geschützte Arten im Änderungsbereich beeinträchtigt wird.

Dennoch hat die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchführen lassen. Das untersuchende Büro kommt zusammenfassend aufgrund der Habitat-Ausstattung und der intensiven Pflege und Nutzung der Fläche zu dem Ergebnis, dass das Vorkommen von Reptilien, wie beispielsweise von Zauneidechsen, aber auch von Amphibien, als „extrem unwahrscheinlich“ anzusehen ist.

Demgegenüber kann aufgrund der Habitat-Ausstattung ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Brutvögel und Fledermäuse persé nicht ausgeschlossen werden.

Eine vertiefende Detailbetrachtung im Nachgang der artenschutzrechtlichen Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der evtl. vorhandenen Quartiersmöglichkeiten im Bestandsgebäude auch nach einer Realisierung des geplanten Neubaus in vollem Umfang erhalten bleibt. Dieses Er-

gebnis auf der Grundlage eines konkreten Vorhabens, nach dem der vorgesehene Neubau nur durch einen einstöckigen Verbindungsbau an den Altbestand angeschlossen wird.

Ebenso **nicht tangiert erden nistende Vögel** auf der abgewandten Giebelseite des Bestandsgebäudes sein.

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten) werden folgende Maßnahmen vereinbart :

- Baumaßnahmen im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung werden im Bedarfsfall durch eine ökologische Baubegleitung durchgeführt.
- Eingriffe in die bestehende Bausubstanz sowie das Fällen von Bäumen und Feldgehölzen erfolgen außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen und Vögeln, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines Jahres.
- Aus einer „Worst-Case-Betrachtung“ heraus werden als Ausgleich für möglicherweise entfallende Fledermausquartiere in dem vorhandenen und zu erhaltenden Baumbestand auf dem Gelände zwei Fledermausflachkästen für den Verlust von potentiellen Spaltenquartieren angebracht und dauerhaft gepflegt.
- Für den potentiellen Verlust von Nistmöglichkeiten für Vögel werden im Vorfeld von Baumaßnahmen drei Nistkästen an den vorhandenen Gebäudebestand bzw. im Baumbestand fachmännisch angebracht und dauerhaft gepflegt.

Die so formulierten „CEF-Maßnahmen“ werden verbindlicher Bestandteil des Planungsrechtes.

Der Abschlussbericht der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist der Anlage dieser Begründung zu entnehmen.

## **VII. Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung der durch die Bebauungsplan-Änderung ermöglichten Erweiterungsbauten kann über die im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Leitungen erfolgen.

## **VIII. Größe des Plangebietes**

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Baggersee-Rohrköpfe“ weist eine Fläche von 1,31 ha auf.

Aufgestellt : Sinsheim, 13.05.2019/24.05.2019 / 07.06.2019 – GI/Ru

STERNEMANN  
UND GLUP   
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM  
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

Architekt

Michael Möslang – Bürgermeister

## **Anlage: Artenschutzrechtliche Voruntersuchung**





## Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

### Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „CVJM-Heim“ in Linkenheim-Hochstetten



Stand: 07.06.2019

Bearbeitung:

Dr. Christoph Singer

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	2
<b>2.0</b>	<b>Bestandsbeschreibung der Biotoptypen</b> .....	<b>3</b>
<b>3.0</b>	<b>Artenschutzrechtliche Grundlage</b> .....	<b>16</b>
3.1	Gesetzliche Vorschriften .....	16
3.2	Schutzgebiete .....	16
3.3	Geschützte Arten .....	17
3.3.1	Zielartenkonzept Baden-Württemberg .....	17
3.3.2	Fachgutachterliche Einschätzung .....	25
3.3.2.1	FFH-Arten .....	26
3.3.2.2	Europäische Vogelarten .....	31
<b>4.0</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>31</b>
<b>5.0</b>	<b>Verwendete Literatur</b> .....	<b>32</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten .....	18
Tabelle 2:	Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg) .....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet im Südwesten von Linkenheim Hochstetten (rot markiert). Westlich grenzt das Gebiet an den Baggersee Rohrköpfe, (Luftbild: verändert nach LUBW)) .....	2
Abbildung 1:	Geplanter Anbau des CVJM-Heims an das bestehende Haus und Neuanlage der Spielfläche (links unten) bzw. Neubau des Lagers (rechts unten) (Quelle: Sternemann und Glup Freie Architekten, 5.4.2019) .....	3
Abbildung 3:	Untersuchungsgebiet in Linkenheim Hochstetten (rot markiert). Die eigentlichen Eingriffsflächen (gelb markiert) liegen in der südöstlichen Ecke (Anbau Haus) und im Norden des Gebiets (Lagerraum) .....	4
Abbildung 4:	Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabensgebiets. ....	17

## 1.0 Vorbemerkungen

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

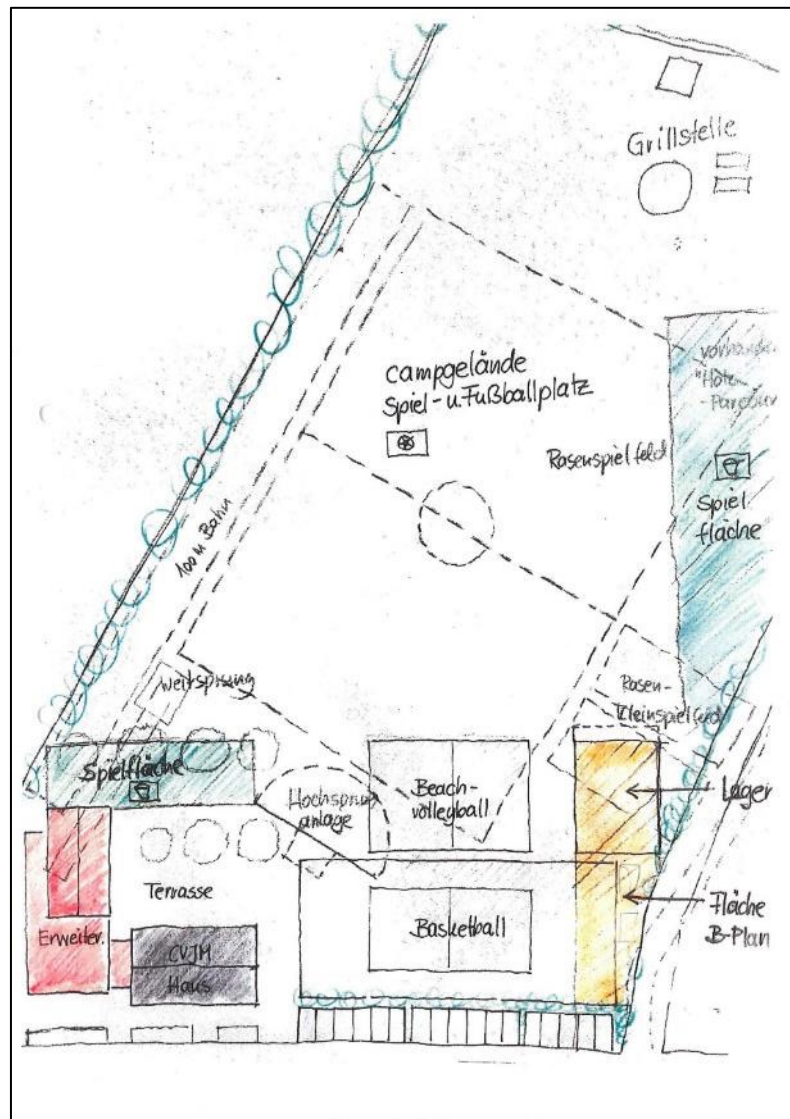
#### Anlass und Ziel

Der CVJM Linkenheim plant eine Erweiterung/Anbau des CVJM-Hauses, eine Verlagerung/Erweiterung der Lagermöglichkeiten und die daraus resultierende Neuanlage des Kinderspielplatzes. Hierfür werden zwei bestehende kleine Schuppen und eine Garage abgerissen und es müssen voraussichtlich drei Bäume gefällt und ein Busch entfernt werden.

Abbildung 1:  
Untersuchungsgebiet im Südwesten von Linkenheim-Hochstetten (rot markiert). Westlich grenzt das Gebiet an den Baggersee Rohrköpfe, (Luftbild: verändert nach LUBW)



Abbildung 2:  
Geplanter Anbau des CVJM-Heims an das bestehende Haus und Neuanlage der Spielfläche (links unten) bzw. Neubau des Lagers (rechts unten) (Quelle: Sternemann und Glup Freie Architekten, 5.4.2019)



Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Am 07.05.2019 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

## 2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 10.800 m<sup>2</sup> große Fläche im Südwesten Hochstettens (Abbildung 3). Die eigentliche Fläche, auf der Eingriffe stattfinden beträgt jedoch nur insgesamt ca. 850 m<sup>2</sup>.

Das Gebiet liegt zwischen der Straße „Im Gründel“ und dem Baggersee Rohrköpfe. Auf der Fläche befindet sich im Süden das derzeitige Gebäude des CVJM, an das der Anbau erfolgen soll. Westlich daran schließt sich eine große Rasenfläche an, welche im Westen und Norden durch Bäume, Hecken und den Baggersee Rohrköpfe begrenzt wird.



Abbildung 3:  
 Untersuchungsgebiet in  
 Linkenheim Hochstetten  
 (rot markiert). Die ei-  
 gentlichen Eingriffsflä-  
 chen (gelb markiert) lie-  
 gen in der südöstlichen  
 Ecke (Anbau Haus) und  
 im Norden des Gebiets  
 (Lagerraum).  
 (Luftbild: verändert nach  
 LUBW)



Foto 1:  
 Die südwestliche Be-  
 grenzung des Gebiets,  
 Blick Richtung Westen  
 auf die Rasenfläche...



Foto 2:  
...welche sich weiter  
nach Norden aus-  
dehnt...



Foto 3:  
... und an der Nordseite  
ebenfalls durch eine  
Baum- und Heckenreihe  
und dahinter den Bag-  
gersee Rohrköpfe be-  
grenzt wird. An der Stel-  
le des Fahrzeugs bis  
zum Standort des Foto-  
grafen wird die neue  
Spielfläche angelegt,  
rechts am Bildrand wird  
der Anbau des CVJM-  
Hauses enden.





Foto 4:

Das gesamte Gelände ist von Bäumen und Hecken gesäumt. Im linken Bildbereich hinter dem Zaun mit dem Fahnenmast befindet sich die eigentliche Eingriffsfläche, auf der der Anbau des CVJM-Hauses stattfinden soll.



Foto 5:

An der Nordseite des Gebietes befindet sich ein asphaltierter Basketballplatz, im Hintergrund ist der Lager-schuppen zu sehen, welcher abgerissen und vergrößert werden soll.



Foto 6:  
Blick von Norden nach  
Süden auf die Nordseite  
des Bestandsgebäudes.



Foto 7:  
Feuerholzlager am  
westlichen Rand des  
Gebietes, potentielle  
Habitate für Zau-  
neidechsen.





Foto 8:  
Westlich und nördlich  
des Gebiets grenzt die  
Wasserfläche des Bag-  
gersees Rohrköpfe an.



Foto 9:  
Blick von Süden nach  
Norden auf die Südseite  
des Bestandsgebäudes.  
Der Spielplatz im Vor-  
dergrund, der Erdhügel  
(Standort des Fotogra-  
fen) und die Bäume am  
linken Bildrand werden  
für den Anbau an das  
Bestandsgebäude ent-  
fernt.





Foto 10:  
Blick in die entgegengesetzte Richtung von der Terrasse westlich des Bestandsgebäudes auf die Vorhabensfläche.



Foto 11:  
Blick nach Westen über die Vorhabensfläche. Die Bäume rechts im Hintergrund sollen gefällt werden.





Foto 12:

Blick in die entgegengesetzte Richtung nach Osten. Die Bäume und Hecken links des Zauns werden für den Neubau entfernt. Ungefähr an deren Stelle wird die Neuanlage der Spielfläche stattfinden, welche auch wieder von Bäumen beschattet werden soll.



Foto 13:

An der Südseite des Geländes befindet sich ein Schuppen und eine Garage, die beide abgerissen werden sollen. Ob der Erdhügel entfernt wird, ist noch nicht klar.



Foto 14:  
Der Schuppen an der  
südöstlichen Ecke des  
Gebiets, der abgerissen  
werden soll.



Foto 15:  
Der Dachbalken des  
Schuppens bietet Nist-  
potential für Vögel.





Foto 16:

Die Spaltenöffnungen an den Dachziegeln ermöglichen Fledermäusen das Eindringen unter das Dach und stellen so potentielle Quartiere dar.



Foto 17:

Die Spalten am Dach ziehen sich über die komplette Front hin.



Foto 18:

Auch die Garage (linker Bildrand) und wahrscheinlich die Trockenmauer am Erdhügel sollen entfernt werden. Die Mauer bietet grundsätzlich Potential für Reptilien, ist jedoch durch ihre Ostausrichtung und die umliegenden Bäume zu stark beschattet, so dass dort Mauer oder Zauneidechsen ausgeschlossen werden können.



Foto 19:

Die Dachbalken an der Südseite des Bestandsgebäudes wurden mit Brettern verkleidet, vermutlich um Vögeln den Einflug zu verwehren. Die Dachziegel bilden jedoch potentielle Spaltenquartiere für Fledermäuse. Diese Strukturen sind jedoch vom Vorhaben nicht betroffen und bleiben unverändert erhalten.





Foto 20:

An den Dachbalken an der Nordseite des Bestandsgebäudes wurden Drahtnetze angebracht, um die dahinter befindlichen Haussperlingsnes-ter vor Sturmschäden zu bewahren. Auch hier findet kein Eingriff statt.



Foto 21:

Der Lagerschuppen im Norden des Gebiets, Blick nach Norden. Dieser soll ebenfalls abgebaut und vergrößert (ca. Maße der betonierten Fläche) an der gleichen Stelle wieder aufgebaut werden.



Foto 22:  
Der Schuppen ist in  
Leichtbauweise aus  
Bretten und Balken ge-  
baut.



Foto 23:  
Die Konstruktion ermög-  
licht Vögeln und Fle-  
dermäusen ein leichtes  
Eindringen in den Innen-  
raum. Der neu erweiter-  
te Schuppen soll in glei-  
cher Bauweise errichtet  
werden.





### 3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

#### 3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG  
(Fassung 01.03.2010)  
**Zugriffsverbote**

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
  2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
  3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
  4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

#### 3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete  
(Natura 2000)

Das Gebiet ist umschlossen vom FFH-Gebiet Nr. 6816341 „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ (Abbildung 4).

Vogelschutzgebiete  
(Natura 2000)

Das Gebiet grenzt im Süden und (Nord)Westen an das Vogelschutzgebiet Nr. 6816401 „Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim (Abbildung 4).

Naturschutzgebiete  
(NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in der Umgebung des Vorhabensgebiets (Abbildung 4).

Besonders geschützte  
Biotope

Das besonders geschützte Biotop Nr. 268162155527, Baggerseeufer W Linkenheim grenzt westlich an das Vorhabensgebiet.  
Das besonders geschützte Biotop Nr. 268162155526, Weiher W Linkenheim grenzt liegt ca. 160 m westlich des Vorhabensgebiets.  
Das besonders geschützte Biotop Nr. 168162152657, Röhricht am "Herrenwasser" W Linkenheim liegt ca. 110 m südöstlich des Vorhabensgebiets.  
Das besonders geschützte Biotop Nr. 168162152682, Gehölz-Biotop W Linkenheim liegt ca. 70 m südwestlich des Vorhabensgebiets.  
Das besonders geschützte Biotop Nr. 168162152656, Feuchtgebiet Gewann 'Wasserschäftles Kehl' W Linkenheim liegt ca. 140 m südwestlich des Vorhabensgebiets.  
Das besonders geschützte Biotop Nr. 268162154135, Waldrand am Gründel W Linkenheim liegt ca. 280 m nördlich des Vorhabensgebiets.  
(Abbildung 4).

Naturdenkmale

Es liegen keine Naturdenkmale in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes. (Abbildung 4).

Abbildung 4:  
Schutzgebiete in der  
Umgebung des Vorha-  
bensgebiets.



### 3.3 Geschützte Arten

#### 3.3.1 Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg stellt mit dem Informationssystem Zielartenkonzept eine Plattform zur systematischen Berücksichtigung tierökologischer Belange im Vorfeld von Planungen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Landschaftselemente, die im Untersuchungsgebiet liegen und der vom Zielartenkonzept Baden-Württembergs für die Stadt Eberbach bereitgestellten Informationen ist mit folgenden Arten zu rechnen (Tabelle 1):

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
<b>Brutvögel</b>	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinacea</i>	1	LA	1		1
	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	1	z	1		V
	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	LB	1	ja	V
	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	LA	1		1
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	LA	1		2
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	LA	1		1
	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	LA	1		1
	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	1	N	1		3
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	LB	1		2
	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	LA	1	ja	R
	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	LA	1		1
	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1	N	1	ja	3
	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	N	1		V
	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	1	z	1		V
	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1	N	1	ja	V
	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	LA	1	ja	1
	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	1	N	1		2
	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	N	2		3
	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	N	2		3
	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	1	N	2	ja	-
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	1	N	2		3	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	N	2	ja	V	

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Brutvögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	N	2		3
	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	1	N	2		3
	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	N	2		3
	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	LA	2		2
	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	1	LB	2		2
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	1	LB	2		2
	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1	N	2		3
	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	1	N	2		2
	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	1	LB	2		2
	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	LB	2		2
	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	N	3	ja	-
	Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	1	N	3	ja	3
Reptilien und Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	1	LB	1	II, IV	2
	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	LB	1	II, IV	2
	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	1	LA	1	IV	2
	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	LA	1	IV	1
	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	1	N	2	IV	G
	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	1	LB	2	IV	2
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	1	LB	2	IV	2
	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	1	N	2		3
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	1	N	2	IV	3
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	LB	2	IV	2	

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
<b>Heuschrecken</b>	Grüne Strandschrecke	<i>Aiolopus thalassinus</i>	1	LB	1		2!r
	Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	1	LB	1		2
	Westliche Dornschrecke	<i>Tetrix ceperoi</i>	1	LB	1		2
	Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	1	LB	2		2
<b>Tagfalter und Widderchen</b>	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	LB	2	II, IV	3!
	Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	3	LB	3		2
	Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	1	N	3		3
<b>Libellen</b>	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	1	LB	n.d.	IV	*
	Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	1	LA	n.d.		1
	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	LB	n.d.	II, IV	1
	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	1	LB	n.d.	II	2!
	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isosceles</i>	1	LB	n.d.		1
	Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>	1	N	n.d.		3!
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	LA	n.d.	IV	1
<b>Wildbienen</b>	Blauschillernde Sandbiene	<i>Andrena agilissima</i>	1	LB	n.d.		2
<b>Sandlaufkäfer und Laufkäfer</b>	Bunter Glanzflachläufer	<i>Agonum viridicupreum</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Deutscher Sandlaufkäfer	<i>Cylindera germanica</i>	3	LA	n.d.	-	1
	Dunkler Uferläufer	<i>Elaphrus uliginosus</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Erzgrauer Uferläufer	<i>Elaphrus aureus</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Flussufer-Sandlaufkäfer	<i>Cylindera arenaria</i>	3	E	n.d.	-	0
	Gelbrandiger Dammläufer	<i>Nebria livida</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Grüngestreifter Grundläufer	<i>Omophron limbatum</i>	1	LB	n.d.	-	2

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
	Langfühleriger Zartläufer	<i>Thalassophilus longicornis</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Länglicher Ahlenläufer	<i>Bembidion elongatum</i>	1	z	n.d.	-	V
	Lehmufer-Ahlenläufer	<i>Bembidion fluviatile</i>	4	LA	n.d.	-	1
	Mondfleck-Ahlenläufer	<i>Bembidion lunatum</i>	1	LA	n.d.	-	2
	Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer	<i>Stenolophus skrimshiranus</i>	1	LA	n.d.	-	1
	Sandufer-Ahlenläufer	<i>Bembidion monticola</i>	1	N	n.d.	-	3
	Schwarzblauer Ahlenläufer	<i>Bembidion atrocaeruleum</i>	1	N	n.d.	-	3
	Schwemmsand-Ahlenläufer	<i>Bembidion decoratum</i>	1	z	n.d.	-	V
	Spitzdecken-Ahlenläufer	<i>Bembidion ascendens</i>	4	N	n.d.	-	3
	Sumpfwald-Enghalsläufer	<i>Platynus livens</i>	1	LB	n.d.	-	2
	Vierpunkt-Krallenläufer	<i>Lionychus quadrillum</i>	1	z	n.d.	-	V
	Ziegelroter Flinkläufer	<i>Trechus rubens</i>	4	LB	n.d.	-	2
	Zierlicher Grabläufer	<i>Pterostichus gracilis</i>	1	LB	n.d.	-	2
	<b>Holzbewohnende Käfer</b>	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	LA	n.d.	II, IV
Hirschkäfer		<i>Lucanus cervus</i>	1	N	n.d.	II	3
Juchtenkäfer		<i>Osmoderma eremita</i>	3	LB	n.d.	II*, IV	2
Scharlachkäfer		<i>Cucujus cinnaberinus</i>	1	LB	n.d.	II, IV	oE
<b>Muscheln und Schnecken</b>	Bachmuschel/Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	LA	n.d.	II, IV	1!
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1	LB	n.d.	II	2
	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1	N	n.d.	II	3
	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	LA	n.d.	II, IV	2!
	Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	LA	n.d.	II	oE

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	N	n.d.	II	oE
	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	1	LB	n.d.	II	oE
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	1	LA	n.d.	II	oE
	Groppe, Mühlkoppe	<i>Cottus gobio</i>	1	N	n.d.	II	oE
	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	1	LA	n.d.	II	oE
	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	1	LA	n.d.	II	oE
	Quappe, Trüsche	<i>Lota lota</i>	1	LA	n.d.		oE
	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	1	N	n.d.	II	oE
	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	LA	n.d.	II	oE
	Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>	1	LB	n.d.		oE
	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1	LA	n.d.	II	oE
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	LB	n.d.	II, IV	2
	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	1	LB	n.d.	IV	2
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	1	LB	n.d.	IV	2
	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	LB	n.d.	IV	1
	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1	LB	n.d.	IV	1
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	N	n.d.	II, IV	2
	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	N	n.d.	IV	2
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	W	LA	n.d.	II, IV	1
	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	W	N	n.d.	IV	2
	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	1		n.d.	IV	3
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1		n.d.	IV	i

**Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen im Planungsgebiet und Umgebung in Linkenheim-Hochstetten**

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
<b>Weitere europarechtlich geschützte Arten (Anhänge II und/oder IV der FFH-RL)</b>	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	1		n.d.	IV	G
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1		n.d.	IV	3
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus</i>	1		n.d.	IV	G
	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	1		n.d.	IV	V
	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	1		n.d.	IV	i
	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	1		n.d.	IV	3
	Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	1		n.d.	IV	i
	Zwergflödermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1		n.d.	IV	3
	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	LA		II, IV	oE



## Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen in Tabelle 1:

Vorkommen:

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZS (ZAK-Status, landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005, ergänzt und z.T. aktualisiert 4/2009):Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene.

- LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna

UR (Untersuchungsrelevanz)

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Status EU

Ja: Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

II/IV: Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie.

RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Art der Vorwarnliste
- D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G Gefährdung anzunehmen
- R (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- ! Besondere nationale Schutzverantwortung
- !! Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- \* Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE Ohne Einstufung

### 3.3.2 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg	Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.
Verbreitung in Baden-Württemberg	Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.
Kenntnis der Lebensraumansprüche	Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 2 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 7.05.2019 begutachtet. Dabei wurden die Gebäude und Bäume von außen auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert und auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse geachtet. Säume, Trockenmauern und sonstige Strukturen wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate, Gewässer auf ihre Eignung als Fortpflanzungsstätten für Amphibien bewertet.

3.3.2.1 FFH-Arten

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)**

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<b>Fauna</b>		
<b>Mammalia pars</b>	<b>Säugetiere (Teil)</b>	
<i>Castor fiber</i>	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	
<b>Chiroptera</b>	<b>Fledermäuse</b>	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Spaltenquartiere und Hohlräume an den abzureißenden Schuppen sind vorhanden, es handelt sich hierbei jedoch höchstens um Tagesquartiere. Ebenso sind Tagesquartiere in Rindenspalten und -abplatzern an den zu fallenden Bäumen möglich. Wochenstuben oder Winterquartiere können in diesen Strukturen ausgeschlossen werden. Weitere Quartiere in oder an den Gebäuden sind möglich, hier wird jedoch nicht eingegriffen.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-fledermaus	
<b>Reptilia</b>	<b>Kriechtiere</b>	
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Da

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)**

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
		das potentielle Habitat jedoch stark beschattet ist und die Umgebung intensiv genutzt bzw. gepflegt wird, ist ein Vorkommen auszuschließen.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Da das potentielle Habitat jedoch stark beschattet ist und die Umgebung intensiv genutzt bzw. gepflegt wird, ist ein Vorkommen auszuschließen.
<i>Vipera aspis</i>	Aspisp viper	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	
<b>Amphibia</b>	<b>Lurche</b>	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Ein Vorkommen / Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Die Laichgewässer liegen außerhalb des Untersuchungsgebiets. Allenfalls die Landlebensräume und Wanderkorridore liegen innerhalb des Vorhabensgebiets. Aufgrund der intensiven Pflege der Fläche mit starker Nutzung (Rasen, Spielplatz), ist ein Vorkommen auszuschließen.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	
<i>Titurus cristatus</i>	Kammolch	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen
<b>Pisces</b>	<b>„Fische“</b>	
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	
<i>Alosa fallax</i>	Finte	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	
<i>Coregonus lavaretus</i>	Felchen	
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Nordseeschnäpel	
<i>Gymnocephalus schraetser</i>	Schrätzer	

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)**

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	
<i>Zingel streber</i>	Streber	
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	
<b>Petromyzontidae</b>	<b>Rundmäuler</b>	
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	
<b>Decapoda</b>	<b>Krebse</b>	
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	
<b>Coleoptera</b>	<b>Käfer</b>	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit	Juchtenkäfer	
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	
<b>Lepidoptera</b>	<b>Schmetterlinge</b>	
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung möglich, aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets (fehlende Futterpflanze) und des gepflegten Zustands (Rasen) ist deren Vorkommen aber auszuschließen.

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)**

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung möglich, aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets (fehlende Futterpflanze) und des gepflegten Zustands (Rasen) ist deren Vorkommen aber auszuschließen
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung möglich, aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets (fehlende Futterpflanze) und des gepflegten Zustands (Rasen) ist deren Vorkommen aber auszuschließen.
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung möglich, aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets (fehlende Futterpflanze) und des gepflegten Zustands (Rasen) ist deren Vorkommen aber auszuschließen.
<b>Odonata</b>	<b>Libellen</b>	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	
<b>Mollusca</b>	<b>Weichtiere</b>	
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	
<b>Pteridophyta et Spermatophyta</b>	<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>	
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	

**Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)**

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkrout	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	

### 3.3.2.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten	Entsprechend der <b>Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten</b> (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz <b>Vogelschutzrichtlinie</b> sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.
Betroffenheit	Aufgrund der Habitatausstattung, der landesweiten Verbreitung und der Nutzung des Gebiets (tägliche Treffen, Aktivitäten im Freien, vor allem im direkten Umfeld des Bestandsgebäudes) sind im Vorhabengebiet hauptsächlich weit verbreitete, störungsunempfindliche Arten der Siedlungsgebiete und Gärten zu erwarten. Die vom Eingriff betroffenen Schuppen und Einzelbäume bieten keine Strukturen für Nischen- oder Höhlenbrüter. In den betroffenen Gehölzen können allenfalls Frei- und Heckenbrüter vorkommen.

## 4.0 Fazit

Vermeidungsmaßnahme Bauzeitenregelung	Abriss- und Fällungsarbeiten dürfen zur Vermeidung des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.  Hiervon betroffen sind ein kleiner Schuppen und eine Garage am Südrand des Gebiets, ein größerer Schuppen am Nordrand sowie drei Bäume und ein Busch zwischen dem jetzigen Spielplatz und der großen Rasenfläche im Westen. Der kleine Schuppen und die Garage bieten Habitatpotential für Tagesquartiere für Fledermäuse, die Bäume und der Busch als Brutplätze für Hecken- und Freibrüter. Auch Tagesquartiere für Fledermäuse, z.B. hinter Rindenabplatzungen (insbesondere der Linde) sind möglich.
Brutvögel	Zur Kompensation wegfallender Brutplätze für Hecken- und Freibrüter durch die Fällung der Gehölze wird empfohlen, 4 Bäume (einheimische Arten) als Ersatzpflanzungen in der Nähe zu pflanzen.
Fledermäuse	Zur Kompensation wegfallender Tagesquartiere durch den Abriss der Schuppen, der Garage und die Fällung der Bäume wird empfohlen, an den umliegenden Bäumen bzw. am Bestandsgebäude 3 Fledermaushöhlen (z.B. Schwegler Fledermaushöhle 2F universell, Schwegler Fledermausflachkasten 1FF) anzubringen.  Zur Einbeziehung in die Kinder/Jugendarbeit und zur Umweltbildung ist auch ein Selbstbau der Kästen nach geeignetem Plan möglich (z.B. nach <a href="https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/aktiv-fuer-fledermaeuse/fledermauskasten.html">https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/aktiv-fuer-fledermaeuse/fledermauskasten.html</a> ).



## 5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. [http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im\\_portrait\\_arten\\_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im\\_portrait\\_arten\\_vogelschutzrichtlinie.pdf](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf)

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>